

P.P. CH-4528
Zuchwil

B-ECONOMY

Post CH AG

Srieco AG
Höhenstrasse Ost 57
4600 Olten



Betreff 1'197'149
Kontakt Team Beiträge Arbeitgeber
032 686 23 72
arg@akso.ch
Datum 07.09.2025

Abklärung Beitragspflicht - Mahnung

Guten Tag

Zur Abklärung Ihrer Beitragspflicht haben wir Sie in diversen Schreiben aufgefordert, uns die Anmeldung Arbeitgeber zuzustellen. Leider ist sie bei uns noch nicht eingetroffen. Wir bitten Sie daher nochmals, uns die Anmeldung bis spätestens 07.10.2025 ausgefüllt zurück zusenden.

Sollten wir ohne Ihre Antwort bleiben, werden wir den Anschluss von Amtes wegen vornehmen und Ihre Lohnsumme nach Ermessen einschätzen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn

(Diese Anzeige ist gültig ohne Unterschrift)

AKSO | Allmendweg 6 | 4528 Zuchwil
T 032 686 22 00 | www.akso.ch

AHV-Beitragspflicht

Anmeldung Arbeitgeber

Angaben zur Firma

Firmenname Srieco AG	Unternehmens-Identifikationsnummer
	Datum Handelsregistereintrag / Gründungsdatum 23.06.2025
	Branche
Rechtsform <input checked="" type="radio"/> Aktiengesellschaft <input type="radio"/> Gesellschaft m.beschr. Haftung <input type="radio"/> Genossenschaft <input type="radio"/> Kommanditaktiengesellschaft <input type="radio"/> Verein <input type="radio"/> Stiftung <input type="radio"/> Öffentl.rechtl. Körperschaft	Aktuelle Ausgleichskasse
	Bisheriger Inhaber
Beschreibung der Tätigkeit Tätigkeit bereits im Handelsregister erfasst	

Geschäftsadresse

Adresszusatz (z.B. 'zu Handen von ...')		Telefon
Strasse Höhenstrasse Ost 57		Fax
Postfach		E-Mail
Plz 4600	Ort Olten	Homepage

Kontaktperson

Name		Telefon Direktwahl
Vorname		E-Mail Adresse

011 / 04.2025.00/030/049
1197149

Rechtssitzadresse (falls abweichend von Geschäftsadresse)

Adresszusatz (z.B. 'zu Handen von ...')	Telefon
Strasse	Fax
Postfach	
Plz	Ort

Abweichende Zustelladresse für Geschäftskorrespondenz

Empfänger	
Adresszusatz (z.B. 'zu Handen von ...')	Telefon
Strasse	Fax
Postfach	
Plz	Ort

Auszahlungsadresse (für allfällige Beitragsrückerstattungen)

IBAN Nummer	

Wenn die IBAN-Nummer nicht bekannt ist, bitte nachfolgende Informationen angeben:	
Zahlungsweg <input type="radio"/> Bank <input type="radio"/> Post	Postkonto
Clearing-Nr/Bank	
Bankkonto	

Angaben zur Verbandszugehörigkeit

Falls Sie schon Mitglied eines Berufsverbandes sind, bitten wir Sie um folgende Angaben:

Verbandsausgleichskasse	

Familienausgleichskasse	

Filialen

Für allfällige Filialen füllen Sie bitte beiliegendes Zusatzblatt aus. Weitere Zusatzblätter für Filialen können auch unter Bemerkungen am Ende dieses Formulars angefordert werden.

Weitere Anmeldeformulare für Filialen können Sie auch unter www.akso.ch herunterladen.

Arbeitnehmende

Anzahl Arbeitnehmende

Beschäftigen Sie Arbeitnehmende die eine weitere Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben?

Ja Nein

Handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb?

Ja Nein

Ausschliesslich mitarbeitende Familienmitglieder?

Ja Nein

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, bitten wir Sie um die nachfolgenden Informationen. Als Arbeitnehmende gelten auch Provisionsreisende, Lernende, Aushilfen und Unterakkordanten.

AHV-pflichtige Löhne ab (Datum)

Mutmassliche AHV-Jahreslohnsumme

Die erfasste Lohnsumme wird zur Berechnung der Akontobräge verwendet. In der Lohnsumme sind auch allfällige Tantiemen, VR-Honorare und sonstige Vergütungen zu berücksichtigen.

Falls Sie im Total nicht mehr als CHF 60480.00 Löhne auszahlen und keinem Mitarbeiter einen Jahreslohn grösser als CHF 22680.00 auszahlen, haben Sie die Möglichkeit ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren zu beantragen. Die vereinfachte Abrechnung ist für Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, usw.) und Genossenschaften nicht möglich. Dies gilt auch für die im Betrieb beschäftigten Ehegatten oder Kinder des Arbeitgebenden. Weitere Informationen entnehmen Sie aus dem Merkblatt 2.07 'Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber'.

Wir erfüllen die Kriterien gem. Merkblatt und beantragen das vereinfachte Abrechnungsverfahren.

Sind Sie bereits einer Familienausgleichskasse (FAK) angeschlossen?

Ja Nein

Wenn ja, Name der FAK

Familienzulagen

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Anzahl Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung

Personalien Arbeitnehmende

Familienname(n)

AHV-Nummer

Vorname(n)

Geburtsdatum

Beginn der Tätigkeit

Familienname(n)

AHV-Nummer

Vorname(n)

Geburtsdatum

Beginn der Tätigkeit

Zur Anmeldung von weiteren Arbeitnehmenden: Bitte zusätzlich eigene Liste beilegen

Berufliche Vorsorge

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Sind Ihre Arbeitnehmenden einer registrierten Vorsorgeeinrichtung (VE) angeschlossen?

- Anschluss pendent Ja Nein

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung

Policen-Nummer (bitte Kopie der Anschlussvereinbarung beilegen)

Befreiungsgründe

- kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt
 Löhne nicht über Eintrittsschwelle (CHF 22680.00/Jahr bzw. CHF 1890.00/Monat)
 auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge
 die AN sind nur nebenberuflich tätig (z.B. Verwaltungsratshonorare)
 die AN sind im Sinn der IV zu mindestens 70% invalid
 die AN sind Familienmitglieder des Betriebsinhabers in der Landwirtschaft
 die AN sind nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig (durch die VE befreit)
 keine BVG-Kontrollpflicht bei BGSA

Obligatorische Unfallversicherung

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Wurde für Ihre Arbeitnehmenden eine obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen?

- Ja Nein

Name und Adresse der Versicherungsgesellschaft (z.B. SUVA):

Policen-Nummer (bitte Kopie des Vertrags / der Police beilegen)

UVG Befreiungsgründe

- Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft
 Mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten
 Verwaltungsräte, die nicht im Unternehmen tätig sind
 Jährliches Entgelt bis 2'500 Franken (gilt nicht in Privathaushalten und bei Arbeitgebern im künstlerischen Bereich)
 Bundesbedienstete, die der Militärversicherung unterstellt sind
 Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag besteht (z.B. Mitglieder von Parlamenten, Behörden und Kommissionen)

Bestätigung

Bemerkung

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift